



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission **Nord**



Dienstgeberbrief RK Nord 4/2017

vom 30. August 2017

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK Nord

Klaus Brokamp, Rudolf Fissmann, Michael Jungnitz,
Werner Negwer, Elisabeth Stankowski,
Stefan Sukop, Helmut Zwake

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Vanessa Falkenstein

Alte Mainzer Gasse 10, 60311 Frankfurt

Telefon (07 61) 200-792, Fax -790

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK Nord am 30. August 2017 in Hannover

Themen:

- Arbeit in den Unterkommissionen
- Stand der Beratung zur Geschäftsordnung
- Vermittlungsvorschlag zu P 4
- Nachwahl zum Vermittlungsausschuss
- Termine

1. Arbeit in den Unterkommissionen

Die Sitzung der Regionalkommission startete unter keinen guten Vorzeichen. Die Mitarbeiterseite verlas gleich zu Beginn eine „Störmeldung“, in der sie bemängelte, dass ihr Wirtschaftsberater, Herr Weidenbach, nicht zur Sitzung eingeladen wurde. Hintergrund sei ein Streit mit der Kommissionsgeschäftsstelle in Freiburg über die ordnungsgemäße Verwendung des AK-Budgets. Aus diesem Grund könne die Mitarbeiterseite in der heutigen Sitzung zu UK-Themen keine Entscheidungen treffen. Dies betreffe nicht nur die inhaltliche Beratung von UK-Anträgen, sondern auch die Terminierung und Besetzung neuer Unterkommissionen. Dieser Umstand war besonders misslich, da insgesamt sechs neue Unterkommissionen (UK 3 bis UK 8) zu besetzen und entsprechende Termine abzustimmen waren. Die Dienstgeberseite äußerte ihr Unverständnis darüber und betonte, dass Besetzung und Terminierung von neuen Unterkommissionen auch ohne vorhergehende Besprechung mit dem Wirtschaftsberater möglich sein müssen. Schließlich geht es in diesem Stadium noch nicht um Inhalte. Die Mitarbeiterseite wies jedoch darauf hin, dass die vorherige Besprechung mit dem Wirtschaftsberater Einfluss auf die Besetzung der Unterkommissionen auf ihrer Seite habe. Der Vorschlag der Dienstgeberseite, die Terminierung der neuen Unterkommissionen auf den nächsten Tag zu verschieben, damit die Mitarbeiterseite diese mit Herrn Weidenbach noch telefonisch klären könne, wurde ebenfalls zurückgewiesen. Die Dienstgeberseite wies darauf hin, dass Antragsteller bei Untätigkeit der Unterkommission nach Ablauf von drei Monaten den Vermittlungsausschuss anrufen können und die Entscheidung über den UK-Antrag dann bei diesem liege. Bei einigen UK-Anträgen werde die Zeit knapp, wenn nicht schnellstmöglich Termine gefunden würden. Aus diesem Grund wurde die Mitarbeiterseite noch einmal gebe-

ten, noch vor der nächsten Sitzung der Regionalkommission im Oktober Terminvorschläge für Unterkommissionen zu machen.

Hinsichtlich des Antrages in der UK 2 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen, dass der Antragsteller das UK-Verfahren vorläufig ruhend gestellt hat.

2. Stand der Beratung zur Geschäftsordnung

Wie in der letzten Sitzung vereinbart, hat sich eine Arbeitsgruppe am 9. August in Osnabrück getroffen, um eine Geschäftsordnung inklusive Textbausteinen für UK-Anträge zu erarbeiten. Bezüglich der Textbausteine war eine abschließende Einigung bei der Frage, ob bei der Feststellung eines Überschusses auf das Jahresergebnis oder das Betriebsergebnis abzustellen ist, nicht möglich. Das Thema sollte daher in der gemeinsamen Sitzung der Regionalkommission noch einmal besprochen werden. Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Weidenbach war die Mitarbeiterseite jedoch auch zu diesem Tagesordnungspunkt nicht sprachfähig. Den Vorschlag der Dienstgeberseite, wenigstens über die Geschäftsordnung unter Ausklammerung der Textbausteine zu beraten und zu beschließen, lehnte die Mitarbeiterseite ab. Sie möchte, dass die Wirtschaftsberater beider Seiten sich noch einmal hierzu austauschen. Das Thema Geschäftsordnung konnte daher leider auch in dieser Sitzung nicht zum Abschluss gebracht werden.

3. Vermittlungsvorschlag zu P 4

Der Vermittlungsausschuss hat am 5. Juli getagt und über den Antrag der Mitarbeiterseite zur Zahlung eines Besitzstandes an Mitarbeiter in der Entgeltgruppe P 4 für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2017 beraten (wir berichteten hierüber im Dienstgeberbrief der RK Nord Nr. 3/2017). Die beiden Vorsitzenden einigten sich auf folgenden Vermittlungsvorschlag:

„Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Vergütungsgruppe P4 eingruppiert sind und über den 30.06.2017 hinaus beschäftigt werden, erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von EUR 150,00 (Arbeitnehmer-Brutto) zur Kompensation der Absenkung für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 30. Juni 2017. Hierauf angerechnet werden Zahlungen, die ggfs von der Dienststelle als Ausgleich geleistet wurden. Teilzeitbeschäftigte erhalten eine Zahlung, die dem Verhältnis ihres Beschäftigungsumfangs zu Vollzeitbeschäftigten entspricht.“

Der Vermittlungsvorschlag wurde in der Sitzung der Regionalkommission zur Abstimmung gestellt und erhielt nicht die erforderliche Mehrheit. Es bleibt abzuwarten, ob der erweiterte Vermittlungsausschuss angerufen wird.

4. Nachwahl zum Vermittlungsausschuss

Die Mitarbeiterseite teilte mit, dass ihr externes Mitglied im erweiterten Vermittlungsausschuss, Herr Rudolf Benter, von seinem Amt zurückgetreten sei. Als Nachfolger wurde Herr Wolfgang Bartels gewählt.

5. Termine

Die nächste Sitzung der Regionalkommission Nord ist am 18./19. Oktober 2017 in Osnabrück. Für das Jahr 2018 wurde der geplante Sitzungstermin am 16./17. Mai aufgrund einer Terminüberschneidung auf den 23./24. Mai verlegt.